

ZELTLAGER

DER MINISTRANTEN
ST. JOSEF HOLLAGE



„Minis“ springen
von Level zu Level

**30. Juli – 08. August in
Schneverdingen**










ABFAHRT:

**Dienstag, den 30. Juli 2019
13:00Uhr an der Kirche**

RÜCKKEHR:

**Donnerstag, den 08. August 2019
um ca 14:00Uhr an der Kirche**

DAS BRAUCHEN WIR FÜR'S GAME:

-  beschriftetes Geschirr (Teller, tiefer Teller, Tasse oder Becher), Besteck und Trockentuch
-  Schlafsack, Luftmatratze (kein Feldbett.), Isomatte, ggf. kleines Kissen
-  Rucksack für den HAJK (mind. Schlafsackgröße)
-  Impfpass, Krankenkassenkarte (im beschrifteten Umschlag)
-  Badesachen, wetterfeste Kleidung, feste Schuhe, Jacke
-  Spiele, Musikinstrumente, Schreibmaterial
-  benötigte Medikamente
-  Geldbörse mit höchstens 25€ (Lagerbank und Kiosk sind vorhanden)
-  Kuchen und (selbstgemachte) Marmeladenspenden sind gerne gesehen!

DAS SOLL ZUHAUSE BLEIBEN:

-  Waffen (Taschenmesser, etc.)
-  Mobiltelefone, Smartphone
-  Unterhaltungselektronik (wie: mp3-Player, GameBoy, PSP, Notebook, Tablet, Nintendo DS, etc.)
-  zu viele Süßigkeiten

Die Anmeldungen sind ausschließlich bei der Lagerleitung abzugeben, auch bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 07.07.2019

Am Sonntag, den 16.06.2019 wird es eine Infoveranstaltung im Philipp-Neri-Haus geben
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es entscheidet der Eingang der Anmeldung

Lagerleitung:

Pascal Hörnschemeyer
Gartenstraße 7a
0173 870 34 17

Christoph Hagen
Talstraße 16
0172 367 62 52

Kontaktperson der Kirchengemeinde:

Dominik Heggemann
Hollager Straße 127
Tel. 0160 – 2747848



Reisevertrag inklusiv Reise- und Teilnahmebedingungen

Reiseanbieter: Messdiener der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef
Hollage



Reiseinformationen

Reiseziel: Zeltplatz in Schneverdingen

Reisezeitraum: vom 30.07. bis 08.08.2019

Transportmittel: Bus

Anreise: 30.07.2019 um 11:00 Uhr ab der Kirche in Hollage

Rückkehr: 08.08.2019 um ca. 13:00 Uhr an der Kirche in Hollage

Reisekosten: Der Teilnehmerbeitrag ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu
überweisen:

1. Kind 135,- €
2. Kind 100,- €
3. Kind 80,- €

Ministranten Hollage

Volksbank Bramgau eG

IBAN: DE12 2656 3960 0013 1300 00

BIC: GENODEF1WHO

Zeltlager / Name des Kindes

Darin enthaltene Leistungen:

- An- und Abreise mit dem Bus
- Unterkunft in Gemeinschaftszelten auf einem ausgewiesenen Zeltplatz
- Mindestens 3 Mahlzeiten pro Tag.
- Zugang zu Getränken mit eigenem Trinkgefäß
- Betreute Tagestour mit variabler Unterkunft

Zahlungsmodalitäten: Vorkasse per Überweisung

Unterkunft: Zeltplatz mit Gruppenzelten

Mahlzeiten/ Verpflegung: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Tageweise auch

Nachmittagssnack

Besichtigungen/ Ausflüge: Tagesausflug als Überraschung

(Eignung der Reise für Menschen mit Beeinträchtigung: nach Rücksprache mit der Lagerleitung.)

Reisevertrag

- Personalien -

Name, Vorname des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

Adresse der Teilnehmers / der Teilnehmerin:

Geschlecht: Weiblich Männlich Divers

Geburtsdatum (max 15J): _____

Gruppenleiter: _____

T-Shirtgröße: _____

- Es besteht eine private Haftpflichtversicherung Ja
 Nein
- Es besteht eine Auslandsreisekrankenversicherung Ja
 Nein
- Für die Teilnehmer*innen der Fahrt besteht während der gesamten Reise eine Unfallversicherung durch den Veranstalter. Eine Reiserücktransportversicherung schließen Sie bitte bei Bedarf selber ab.



Ausdrückliche Einwilligung der Personensorge-berechtigten bei minderjährigen Teilnehmern/-innen

- Dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin wird die Teilnahme an der zuvor genannten Veranstaltung genehmigt. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Die Erziehungsberechtigten haben den/die Teilnehmer*in ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln bindend sind. Im Übrigen wird den vorgenannten Regelungen zugestimmt. Die Regeln der Veranstaltung sind nachstehend im Personalbogen angeführt.
- Die Erziehungsberechtigten sind für die Dauer der Fahrt unter folgender Anschrift und Telefonnummer zu erreichen (falls abweichend von der bei der Anmeldung angegebenen):

- Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die von dem Kind während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit (Print und Online) des Trägers genutzt werden dürfen.
 - Ja Nein
- Bei diesen Fotos wird es sich um Aufnahmen von Gruppensituationen handeln. Portraits und Detailaufnahmen werden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nicht verwandt. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt.
- Die Erklärung gilt grundsätzlich für eine zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzte Nutzung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers. Die Einwilligung kann jedoch jederzeit widerrufen werden.

- Gesundheit -

- Der/die Teilnehmer*in sollte bei Antritt der Fahrt gesund sein. Die Versicherungskarte der Krankenkasse und eine Kopie des Impfpasses sowie evtl. benötigte Medikamente werden bei minderjährigen Teilnehmer*innen bitte bei Abfahrt in einem Umschlag abgegeben.

- Letzte Tetanusimpfung: _____



- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist krankenversichert bei:
(Kasse)

über (Name des Versicherten)

- Hausarzt ist: (Name und Anschrift):

- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin leidet an folgenden Allergien / Unverträglichkeiten (Nahrungsmittel, Tiere, ...) oder chronischen Krankheiten:

- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin benötigt folgende Medikamente (Name/Dosierung):

- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin leidet unter Reiseübelkeit im Bus: Ja
 Nein

- Weitere Hinweise für die Gruppenleitung bitte hier notieren:

Versicherung und ärztliche Versorgung im Krankheitsfall

- Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von persönlichen Wertgegenständen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.
- Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Aufenthaltes die Entscheidung über die ärztliche Versorgung und Behandlung bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall der Fahrtleitung und dem behandelnden Arzt, falls diese nicht persönlich sofort dazu befragt werden können.
- Den Erziehungsberechtigten; dem/r Teilnehmer*in ist bekannt, dass die Versicherungsleistungen des Trägers nur dann gelten, wenn der/die Teilnehmer*in sich den Anordnungen der Leitung nicht grob widersetzt hat. Schadensansprüche können deshalb über den üblichen Versicherungsschutz (Haftpflicht / Unfall) in solchen Fällen nicht gestellt werden.

Datenschutzerklärung

- Die persönlichen Angaben des/der Teilnehmer*in werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen

weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt.
Die übrigen Daten werden gelöscht.



Verhaltensregeln /-vereinbarung

- Es ist erforderlich, dass der/die Teilnehmer*in während der Fahrt Aufgaben und Dienste im Rahmen der Gemeinschaft, wie z. B. die Mithilfe bei Küchen- und Reinigungsdiensten, übernimmt. Damit erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. der/die Teilnehmer*in einverstanden.
- Den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der Teilnehmer*in ist bekannt, dass bei schweren Verstößen gegen die Anweisungen des Leitungspersonals oder für die Gesamtgruppe nicht zu tragenden Verhaltensweisen auf eigene Kosten die Heimfahrt angetreten werden muss. Der/ die Teilnehmer*in ist sich dessen bewusst, dass er/sie den Anordnungen der Leitung in jedem Fall Folge zu leisten hat.
- Unerlaubt mitgeführte Wertgegenstände (z.B. Handys) werden von der Lagerleitung in Verwahrung genommen. Für diese wird keine Haftung übernommen.

Die Datenschutzerklärung des Reiseanbieters für die oben beschriebene Reise habe ich zur Kenntnis genommen! **Ja**

Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise und die damit einhergehenden Rechte, die mir als Vertragspartner gewährt werden, habe ich zur Kenntnis genommen! **Ja**
(einzusehen auf unserer Homepage)

Mit den beschriebenen Reisemodalitäten erkläre ich mich einverstanden! **Ja**

Ort, Datum

Unterschrift eines (bei Minderjährigen beider) Erziehungsberechtigten

Alle aktuellen Infos rund um das Zeltlager unter:

www.ministranten-hollage.de



Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)
Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer
Pauschalreise
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das

Unternehmen **Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder — in einigen Mitgliedstaaten — des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.



Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten hat eine Insolvenzabsicherung mit:

HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung (Hanse Mercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360; Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten verweigert werden.

„Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück und alle zugehörigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften
 Policen-Nummer: 1130535920

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem **15.10.2018** gebucht wurden und bis zum **31.12.2019** angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg
 Tel.: 040 – 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
 HanseMercur Reiseversicherung AG,
 Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg.
 Tel.: + 49(0)40/ 53799360



Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,
 Hidger Ehnes, Dr. Andreas Grot, Ralf Milsch
 Aufsichtsrat: Dr. Michael Ollmann (Vors.)
 Handelsregister: Hamburg B 19768